



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Anhebung der CO<sub>2</sub>-Preise im BEHG

Aktuell seit 29.07.2026 09:23:48

#### Angegeben von:

naturstrom AG (R002957) am 26.06.2024

#### Beschreibung:

Der CO<sub>2</sub>-Preis gemäß BEHG spiegelt noch längst nicht die realen Schadenskosten aus den Treibhausgasemissionen wieder. Die CO<sub>2</sub>-Kosten sollten daher schneller erhöht und zudem durch soziale Instrumente wie ein Klimageld flankiert werden. Für ein langfristig verlässliches Preissignal sollte zudem bei der Implementierung des ETS II auf der nationalen Ebene ein Mindestpreis eingezogen werden

#### Zu Regelungsentwurf

---

##### 1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13585 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG (TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024)

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

##### Zuvor:

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG (TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024) (20. WP) (Vorgang)

#### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Fossile Energien [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

BEHG [alle RV hierzu]